

Schlagende Argumente

FÜR PRO FIT

Das richtige Produkt für die richtige Zielgruppe

Pro Fit richtet sich an alle, die rechnen können, eigenverantwortlich handeln und sich kosten- und gesundheitsbewusst verhalten.

Highlights, die für sich sprechen

- Pauschalerstattung von Anfang an, einmalig am Markt. Das heißt, es werden nur 50% des Beitrags des Tarifs AZP fällig.
- Der Kunde zahlt den regulären Krankenversicherungsbeitrag erst dann, wenn er tatsächlich krank ist.
- Kein jahrelanges Warten auf die Beitragsrückerstattung, sondern Pauschalerstattung vom ersten Tag an.
- Top-Leistungen im Krankheitsfall, im Stationärbereich Leistungen auch oberhalb des Höchstsatzes der GOÄ möglich.
- Für Erwachsene: Programm für Vorsorgeuntersuchungen
Im Rahmen unseres Programms für Vorsorgeuntersuchungen schicken wir Ihnen Vordrucke für Vorsorgeuntersuchungen beim Hausarzt und Gynäkologen bzw. Urologen zu. Die Nutzung der Vordrucke für Vorsorgeuntersuchungen hat keinen Einfluss auf Ihre Pauschalerstattung.
- Laufende Betreuung durch unser Gesundheitstelefon.



Sie beweisen ...

... Kompetenz, wenn Sie ein solch einmaliges Produkt in der Zielgruppe anbieten, und sichern sich weitere Geschäftsmöglichkeiten in dieser guten Klientel.

Außerdem bauen Sie sich ein bestandsicheres Geschäft aufgrund der konsequenten Beitragsstabilität auf.

Pro Fit

Private Krankenvollversicherung mit
Pauschalerstattung von Anfang an



Berechnung des AZP-Normalbeitrags im Leistungsfall

- Pro Fit bietet die einmalige Pauschalerstattung: Solange keine Leistungen abgerechnet werden, zahlt der Kunde nur 50% des Beitrags im Tarif AZP.
- Bei Leistungsabrechnungen wird ab dem Folgemonat der volle AZP-Beitrag fällig. Nach 24 Monaten zahlt der Kunde dann wieder nur 50%.
- Leistungen in jedem unmittelbar folgenden Versicherungsjahr verlängern die Zahlungsdauer des vollen AZP-Beitrags um lediglich 12 Monate.

Wichtig: Das Einreichen von Rechnungen lohnt sich erst, wenn der Rechnungsbetrag höher ist als ein **Gesamtjahresbeitrag des Tarifs AZP**.

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-------------------|--|--------------------------|--------------------------|
| RECHNUNGEN | | | |
| | 10.02.2013 Behandlung | 06.04.2013 Abrechnung | |
| | 01.05.2013 Zahlung des Normalbeitrags | | 30.04.2015 |
| | Der Kunde reicht Rechnungen einer Behandlung aus dem Jahr 2013 ein. Die Abrechnung erfolgt im April 2013. Der volle AZP-Beitrag wird ab 01.05.2013 für 24 Monate erhoben. | | |
| | 10.02.2013 Behandlung | 06.04.2013 Abrechnung | 15.07.2013 Behandlung |
| | | 29.08.2013 Abrechnung | |
| | 01.05.2013 Zahlung des Normalbeitrags | | 30.04.2015 |
| | Der Kunde reicht Rechnungen einer Behandlung aus dem Jahr 2013 ein. Die Abrechnung erfolgt im April 2013. Der volle AZP-Beitrag wird ab 01.05.2013 für 24 Monate erhoben. Zusätzlich wird im August 2013 eine Behandlung aus Juli 2013 abgerechnet. Die Zahlungsdauer für den vollen Beitrag verlängert sich nicht, da die Behandlungen im gleichen Kalenderjahr stattfanden. | | |

HanseMerkur Versicherungsgruppe
 Siegfried-Wedells-Platz 1
 20354 Hamburg

Telefon 040 4119-1100
Telefax 040 4119-3257

E-Mail info@hansemerkur.de
Internet www.hansemerkur.de
 www.diegesundheitsprofis.de